



Interpellation

02/12 betreffend künftige Entwicklung der Sozialhilfe in der Gemeinde Emmen

1. Die statistische Ausgangslage

Gemäss der Sozialhilfestatistik der zentralschweizer Kantone hat der Kanton Luzern mit 2.1 % - wohl aufgrund des städtischen Zentrums in und um Luzern - die höchste Sozialhilfequote der Innerschweiz. Der gesamtschweizerische Durchschnitt der Sozialhilfequote liegt bei 3.0 %. Innerhalb des Kantons Luzern führt Emmen mit einer Sozialhilfequote von 4 % die Statistik an, während die Stadt Luzern, Ebikon, Kriens und Horw im gesamtschweizerischen Durchschnitt von plus -minus 3 % liegen. Interessanterweise war die Sozialhilfequote in der Stadt Luzern und in Kriens im letzten Jahr leicht rückläufig, während Emmen, Ebikon und Horw eine leichte Zunahme der Sozialhilfequote zu verkräften hatten.

2. Die möglichen Gründe für die überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote in Emmen

Die Kombination von günstigem Wohnraum - insbesondere aufgrund der baulichen Entwicklung in den 60iger und 70iger Jahren des 20. Jahrhunderts - und städtischem Charakter, verbunden mit einer vorzüglichen Verkehrslage machen Emmen als Wohngemeinde für Personen, die sich eine teure Wohnung in der Stadt nicht leisten können äusserst attraktiv. Dies gilt auch für Personen, die bereits vorher in einer anderen Gemeinde Sozialhilfe bezogen haben, die aber nach einer gewissen Übergangsfrist einen Teil der Wohnkosten aus dem Grundbetrag decken müssen, da die frühere Wohnung die Kosten der SKOS-Richtlinie und der Praxis der Gemeinde überschreitet. Diesfalls ist es sehr beliebt in Emmen eine günstige Wohnung zu beziehen, was zu einer Art Sozialhilfemigration führt.

3. Weitere Gründe für die hohe Sozialhilfequote in Emmen

Die Lage und die Wohn- und Lebenssituation sind aber nicht die einzigen Gründe für die hohe Sozialhilfequote in Emmen. Es gibt weitere Gründe, von denen wir nur auf einen hinweisen möchten. Aufgrund der gewachsenen Bevölkerungsstruktur ist Emmen besonders durch die Sanierungsmassnahmen verschiedener Sozialversicherungen betroffen. Dadurch, dass sich jede Kasse im Rahmen des rechtlich möglichen zu sanieren hat, bleibt denjenigen, die durch das Netz hindurch fallen, der Gang zum Sozialamt. Dies gilt insbesondere für Langzeitarbeitslose, für Personen, denen aufgrund der Zumutbarkeit Wechselseitiger Tätigkeit eine IV-Rente abgesprochen wird und für Personen, denen der Anspruch auf Leistungen der Unfallversicherung wegen fehlender adäquater Kausalität verneint wird.

4. Massnahmen zur Senkung der Sozialhilfequote bzw. zur Verteilung der finanziellen Lasten innerhalb des Kantons, der Region und der Schweiz

Die Sozialhilfebezüger sind die wirtschaftlich und oft auch sozial die schwächsten Glieder der Gesellschaft. Es bedarf daher der besonderen Vorsicht, wenn es darum geht, Massnahmen zu ergreifen, um die Sozialhilfequote Emmens zu senken.

Zweifelloos wäre es längst an der Zeit, das historisch gewachsene Sozialsystem der Schweiz zu reformieren und das Problem grundsätzlich anzugehen, die Lasten fair zu verteilen und die Betreuung und die Reintegration des Einzelnen von Anfang an noch stärker voranzutreiben.

Es stellt sich nun aber die Frage, wo die Gemeinde Emmen aus eigener Kraft und in Koordination mit anderen Gemeinwesen ansetzen könnte, um das Problem anzugehen und dieses im Interesse der Betroffenen und der Öffentlichkeit zumindest zu mildern.

Besonderes Augenmerk ist dabei auch auf den kantonalen Ausgleich der unterschiedlich belasteten Gemeinwesen zu richten. Es stellt sich nämlich die Frage, ob die Soziallasten einzelner besonders belasteter Gemeinden im Finanzausgleich oder durch ein anderes Mittel hinreichend ausgeglichen werden. Ist dies nicht der Fall wundert es nicht, wenn die eine oder andere Gemeinde über das Mittel der Anrechnung eines Teils des Mietzinses auf den Grundbedarf nach einer gewissen Übergangszeit die Abwanderung von Sozialhilfeempfängern in Gemeinden mit günstigerem Wohnraum geradezu fördern.

5. Fragen an den Gemeinderat

1. Welche Massnahmen zur Senkung der Sozialhilfequote wurden in den letzten Jahren bereits umgesetzt?
2. Welche Massnahmen plant der Gemeinderat, um langfristig die Sozialhilfequote und die Sozialhilfekosten zu senken?
 - a) auf der Ebene der Bautätigkeit und der Renovation bestehender Bauten?
 - b) auf der Ebene der Sozialversicherungen, der Koordination und der frühzeitigen Reintegration (case management)?
 - c) auf der Ebene des Zuzuges (Sozialtourismus)?
 - d) auf der Ebene der Prävention, des Anreizsystemes und der Reintegration?
 - e) auf der Ebene der regionalen Lastenverteilung und des Lastenausgleichs?

Emmenbrücke, 9. Januar 2012

Namens der CVP Fraktion

Benedikt Schneider

Marta Eschmann